

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 19 (1886)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 20. Februar 1886.

Neunzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Über Kindertheater.

(Schluss).

Eine Hauptbedingung zum Gelingen ist eine gute Auswahl des Stoffes.

Gewisse Eigenschaften schliessen ein Stück von vornherein von einer Kinderbühne aus, so z. B. wenn eine schwierige Scenerie und grössere Anforderungen an die Kostüme darin wesentlich sind und, ohne dem Ganzen bedeutend Abbruch zu tun, nicht vereinfacht werden können. Prinzen und Prinzessinnen u. dgl. sind uns zum Teil aus dem gleichen Grunde nicht sympathisch; andernteils liegen sie ausserhalb des Gesichtskreises unserer republikanischen und überhaupt der einfachen Volkjugend, und wenn dann endlich solche hohe Herrschaften noch die einzigen Träger der Idee sind, die zur Nach-eiferung dargestellt ist, oder als einzige vergeltende Macht erscheinen, der gewöhnliche Mensch aber als eine mindere Sorte von Leuten dargestellt wird, so ist solches Zeug wohl geeignet, Untertanengehorsam und Knechtsinn, nicht aber sittliche Würde und Tatkraft des Menschen zu wecken und zu stärken, die doch gottlob eben so oft im groben Kittel als im feinen Kleide wohnen. — Ein unnatürlicher geschraubter Ton, Altklugheit und Sentimentalität, die den Willen lähmt, ebenso Liebesgeschichten sind von der Kinderbühne auch fern zu halten, wie die noch häufiger erscheinende und oft ziemlich unverhüllt hervortretende trockene Moral; es ist dies ein Mangel, auf den wir auch in deutschen Lesebüchern stossen. Prof. E. Rampert in Zürich macht in seinem Bericht über das Erziehungswesen an der Weltausstellung in Wien (1873) bei der Besprechung von Lesebüchern unter Anderm folgende treffende Bemerkungen: „Die Hauptsache ist nicht, jede Tugend zu predigen, wohl aber, Geschmack für Tugend überhaupt einzuflössen. Herr Th. S. gibt seinen Erzählungen oft einen Titel, der auf die moralische Anwendung derselben hinweist: Beispiel von Mut oder Bescheidenheit, Beweis von Grossmut u. s. w. Wir glauben, dass er darin Unrecht hat. Ein solcher Titel genügt schon, um in dem Geiste Misstrauen zu erwecken. Man fragt sich, ob die Geschichte ihrem Titel entsprechen wird; man sucht irgend eine schwache Stelle an dieser Tugend, die Einem als solche dargestellt wird; man prüft, passt auf und kritisiert, anstatt sich davon hinreissen zu lassen. Herr R. ist darin vorsichtiger und gibt seinen Anekdoten ihren wahren Titel und erwähnt deren moralische Sentenz nur in Parenthese im Inhaltsverzeichnis. Selbst das ist zu viel. Man muss jeder Erzählung ihren ganzen Wert der Einfachheit

lassen, ohne zum Voraus Inhalt und Wirksamkeit laut zu verkünden, und dann wird, ich wiederhole es, die Auswahl eine bessere sein. Beauftragt zwei Männer, den einen, zwanzig der schönsten Geschichten zu sammeln, die aufzufinden ihm irgend möglich ist und die geeignet wären, das Kindesalter zu interessiren, verlangt von dem andern ebenfalls zwanzig Geschichten und zwar die schönsten, die er zu finden im Stande wäre und die dazu dienen würden, die Kinder in der Moral zu unterrichten, so ist hundert gegen eins zu wetten, dass bei gleichem Geschmack, gleicher Rechtschaffenheit und gleichen Kenntnissen der erstere eine bessere Wahl treffen wird als der zweite, nicht nur in literarischer, sondern auch in moralischer Beziehung. *Die ihrer Schönheit wegen gewählten Geschichten werden interessanter sein und begeisternder wirken, als die andern; das Kind wird sie mit offenerem Sinn lesen, es wird in die ihm gestellte Falle gehen, und sollte es dabei auf weniger Ermahnungen stossen, gerade deshalb um so mehr davon erbaut sein.* „Die Pädagogik ist eine Kunst, die das mit jeder andern gemein hat, dass wenn sie einmal den Höhepunkt ihrer Vollkommenheit erreicht hat, verschwindet, um mit dem Natürlichen eins zu sein. Überall, wo sie sich zeigt, ist sie unvollkommen“.

Man deute uns diese Äusserungen nicht dafür, als ob in den Kindertheaterstücken keine Moral sein sollte; im Gegenteil: ein solches Stück soll, wie jedes gute Gedicht, der Träger einer Idee sein, eine solche verkörpern, ein kleines Kunstwerk sein, so dass das Kind daraus einen Gewinn für sein geistiges und besonders für sein sittliches Leben ziehen kann. An diesem Bestreben der Verfasser fehlt's aber gewöhnlich nicht, sondern daran, dass die Absicht der Belehrung zu nackt, zu unkünstlerisch sich zeigt und gerade desswegen meist ihres Zweckes verfehlt. Mit der Vortrefflichkeit des Inhalts sollte eben auch eine Vortrefflichkeit der Form sich vereinigen, so dass keine Absicht sich bemerkbar macht.

Es ist auch schon viel für und gegen die Lektüre von Märchen geschrieben und auf die sittlichen Gefahren aufmerksam gemacht worden, die für Kinder im Märchenlesen liegen können; es ist darüber manches Beherzigenswerte gesagt worden; doch denke ich, es wird ein Unterschied zwischen Märchen und Märchen zu machen sein, d. h. es wird darauf ankommen, was man vor sich hat. Diese Art von Kinderliteratur ist zahlreich und es gibt unter den vielen dramatischen Bearbeitungen des gleichen Märchens immer solche, denen gegenüber man geltend machen kann, was Prof. Rampert von der Benützung

der Fabeln z. B. La Fontaine's sagt und an einem Beispiele ausführt: „Man muss hier mehr das Ganze als die Einzelheiten im Auge behalten. Ein Kind, dessen moralische Erziehung nicht schlecht gewesen ist, wird z. B. die Fabel von dem Fuchs und dem Raben lesen, ohne daraus den Schluss zu ziehen, dass der Fuchs ein Schlaupkopf ist, den man nachahmen soll. Es sieht die Dummheit des Raben und die gerechte Strafe seiner Eitelkeit. Was ihm im Gedächtnis haften bleibt, ist der offene Schnabel und das lange Gesicht, während der Käse herabfällt. Die Strafe frapport es weit mehr, als der Straffende; derselbe ist für das Kind nur das Instrument. Es sagt sich nicht: Seien wir wie der Fuchs, sondern: Bemühen wir uns, nicht dem Raben zu gleichen. Es ist daher dieses wahrscheinlich auch der Grund, warum unsere Vorfahren, die man die Fabel von dem Fuchs und dem Raben lehrte, sobald sie nur erst einige Worte stammeln konnten, wie man sagt weniger Raben waren als wir, ohne deshalb mehr Füchse zu sein?“

Wenn man in der angedeuteten Weise verfährt, so sehe ich nicht ein, auf welche Art Nachteile von solchen dramatischen Spielen sich wirklich einstellen könnten, ich meinerseits habe dabei nie etwas nennenswertes Unangenehmes erfahren, sondern nur erfreuliche Folgen gesehen. Ausser der im Eingang erwähnten Verwendung des Ertrages weiss ich Orte, die einen Teil desselben zur Anschaffung neuer Schulbänke, allgemeiner Lehrmittel u. dgl. verwendeten. Zu dem Gesagten sei nur noch kurz angeführt: Das richtig geleitete Kindertheater ist geeignet, das Interesse und die Liebe der Kinder, aber auch der Erwachsenen für die Schule zu beleben, den Sinn der Schüler für edlere Genüsse, dagegen Abneigung gegen unanständiges und rohes Wesen zu wecken; es hilft falsche Scheu und Unbeholfenheit im Handeln in Gegenwart Vieler überwinden, ohne dass daraus Frechheit entstehen müsste; schlummernde Kräfte und Mut zum Streben können angefacht werden. Es liessen sich noch andere kleine Vorteile nennen, die alle zusammen gar nicht zu verachten sind, um so mehr, da sie sich nebenbei aus einer Einrichtung ergeben, an der an sich nichts Verwerfliches ist.

Darum wird das Kindertheater auch an vielen Orten gepflegt, obschon der Veranstalter sich damit ein reiches Mass von Mühe aufladet, und wer schon damit zu tun gehabt hat, weiss, wie schwierig es ist, guten Stoff zu bekommen, nicht darum, weil diese Art von Literatur quantitativ besonders arm wäre, sondern weil neben manchem Guten und Tüchtigen noch mehr Verkehrtes und Abgeschmacktes auf den Büchermarkt kommt, teils aus blosser Spekulation, teils von unberufenen Autoren. Darum heisst es, wählerisch sein; von den vielen hundert Stücken die der Schreiber dieser Zeilen durchgelesen hat, werden zum Schlusse eine Anzahl angeführt, auf die mehr oder weniger das Lob passt, welches Dr. J. J. Honegger den Dichtungen des bekannten Jugendschriftstellers Johannes Staub spendet: „Mit innig heiterer Religiosität, köstlichem Humor, sicherer Beobachtung und feiner Kenntnis des kindlichen Seelenlebens führt er die junge Welt spielend an Vorbildern des Schönen und Guten den Weg zur Tugend und Veredlung, zur Belehrung und frohen Unterhaltung, regt sie an zur Gemüts- und Charakterbildung. Auch formell und sprachlich strebt er nach dem Reinen und Schönen. Das Ernste läuft neben dem Humoristischen und Satyrischen her, die Sage und das Märchen naiven Styls, neben dem Gedicht höherer Tonart und dieses wieder neben dem Schwanke. Lehre und Unter-

haltung verweben sich immer. Die Sachen sind frisch und naturwüchsig.“

Die nachfolgenden Stücke werden nicht aufgeführt als das Beste, was überhaupt existirt, sondern als das nach unserm Geschmack Beste von dem, was uns vor Augen gekommen ist. Jeder prüfe und wähle selbst nach seinen besondern Verhältnissen!

I. Etwas umfangreichere Werke:

- 1) *Sneewittchen und die Zwerge*. Von C. A. Gürner; Berlin, Verlag von Hofmann und Comp., 80 Rp.
- 2) *Binselmichel*. Dito.
- 3) *Rübezahl der Berggeist und der lustige Schneider*. Dito.
- 4) *Der verzauberte Frosch*. Märchenlustspiel.
- 5) *Ein Studentenstreich*. Märchenlustspiel.

Nr. 4 und 5 in: „Theaterstücke für die Jugend“ von Franz Bonn. München, Braun und Schneider Fr. 2. 70.

- 6) *Das hölzerne Bein*. Weihnacht Lustspiel von Ad. Reich. Berlin, Siegfried und Cronbach. 40 Rp.
- 7) *Beerenlieschen*. Kleines Schauspiel.
- 8) *Entgleist*. Schwank.

Nr. 7 und 8 in: „Hirts Theater für die Jugend. Leipzig, Ferdinand Hirt u. Sohn. Fr. 4.

- 9) *Prinzessin und Bäuerin*. Lustspiel. (Kann kombinirt werden mit „Erfüllte Wünsche“ in dem zuletzt genannten Buche.) In „Theatralische Aufführungen für Mädchen“ von El. von Meichsner. Breslau, Ed. Trewendt. Fr. 3.

- 10) *Rübezahl*. Märchenlustspiel.
- 11) *Taillefer*. Singspiel.

Nr. 10 und 11 in: „Dramatische Spiele für Knaben“. Aus dem Bender'schen Institut zu Weinheim. I. Bändchen. Frankfurt a. M., H. L. Brönnner.

- 12) *Mütterchens Geburtstag*. Nr. 13 der „Jugendbühne“, herausgegeben von Ottobald Bischoff. Leipzig, Im. Tv. Wöller. 80. Rp.
- 13) *Ein Waldmärchen*. Dramat. Singspiel.
- 14) *Der St. Nikolaus-Abend*. Dito.

Nr. 13 und 14 in „Kleine Theaterstücke für die Jugend“ von Isabella Braun. I. Bdchen. Stuttgart und Leipzig, Otto Risch.

- 15) *Das Hutzelmännchen*. Ein Weihnachtsspiel.
- 16) *Der Mutter Geburtstag*. Festspiel.

Nr. 15 und 16 dito. II. Bdchen. Jedes Bändchen Fr. 1. 70.

- 17) *Schneewittchen*. Dramatisirtes Volksmärchen in 3 Bildern. Nr. 24 von O. Bischoffs „Jugendbühne“. 90 Rp.

II. Kleinere Stücke.

- 1) *Peter in der Fremde*. Kleines Lustspiel in „Lustspiele für Kinder“ von Onkel Ludwig. Leipzig, Emil Deckmann.
- 2) *Die angenommene Tochter*. Kleines Schauspiel, in: „Haustheater für die Jugend“, von C. F. A. Kolb. Stuttgart, Schmidt und Spring. Fr. 3.
- 3) *Das Zigeunerbüblein*. In der Schweiz. „Jugendbibliothek“, I, 8. Zürich, Schulthess. 50 Rp.
- 4) *Unsere Freuden*. Die Jahreszeiten in redenden Bildern. Id., III, 21.
- 5) *Die drei Wünsche*. Ein lehrreiches Beispiel. In „Lustiges Komödienbüchlein“ von Franz Poggi. II. Bdchen. Fr. 3. 20.
- 6) *Der Raubmörder*. Lustspiel. In „Jugendbühne“ von Ottobald Bischoff, Nr. 2. Leipzig, Im. Tv. Wöller. 60 Rp.

- 7) *Die neue Eva.* Lustspiel von Jak. Stutz. Bern, H. Köhler, 60 Rp.
- 8) *Der Landvogt und die Trulle.* Im 4. Bdchen der „Hauspoesie“ von F. Zehender. Frauenfeld, J. Huber. Fr. 1.
- 9) *Der St. Nikolaus-Abend.* Singspiel in 1 Aufzuge von Isabella Braun. 40 Rp.
- 10) *Der Mutter Geburtstag.* Festspiel in 2 Aufzügen
- 11) *Das Hutzelmännchen.* Ein Weihnachtsspiel, von Isab. Braun. 40 Rp.
- 12) *L'épée.* Drame en un acte. In „Théâtre de l'enfance“, par M. Berquin. Quedlinburg, Verlag von Gottfr. Basse.

P. A. S.

Eine gemischte Schule in einem bernischen Gebirgstal.

„Es müssen ungelehrige Leute sein, diese Berner, dass sie trotz ihrer 9 Schuljahre immer am Ende der Rangliste glänzen bei den Rekrutenprüfungen“, wird mit Selbstgefühl der Genfer- und Baslerrekrut denken. Warm gekleidet, gut genährt konnte er als Schulknabe den Weg zur Schule antreten und sass nach wenigen Schritten im warmen Zimmer. Wie siehts dagegen bei den „ungelehrigen“ Bernern aus, in den hochgelegenen Bergtälern.

Schon seit etlichen Tagen sendet der Himmel mit freigebigiger Hand seine Schneemassen auf Berge und in Täler. Meterhoch sind die Gebirgspfade, die vielfach zur Schule führen mit dem „Kleide der Unschuld“ bedeckt, wie sich etwa der Städter ausdrückt. Hier ist ein Häuschen an steiler Felsenwand angebaut, wie ein Schwalbennest, dort ein anderes im tiefen Walde versteckt. Es schlägt 7 an der Schwarzwälderuhr. Um 9 Uhr soll der Unterricht beginnen. Schnell wird die „Rösti“, gewürzt mit Magerkäse und schwarzem Kaffee, verzehrt; Milch gibt's keine im Winter, denn die Ziegen sind „galti.“ Nach genossenem Frühstück wird das Mittagessen eingepackt, und fort geht es auf den Weg zur Schule. Eine eisige Kälte weht dem Kleinen entgegen. Zitternd und oft weinend vor Frost folgen sie den grössern Kindern, die den Weg durch den Schnee bahnen. Oft müssen sie von den Eltern auf dem Rücken grosse Strecken weit getragen werden, da es für kleine Mädchen unmöglich ist, den weichen Schnee zu durchwaten. Kaffee und Rösti verlieren nach und nach ihre Spannkraft, so dass die Kinder nach einstündigem Marsche halb hungrig und frierend in der Schule anlangen, wo sie sich um den Ofen gruppieren, die halb erstarrten Glieder zu erwärmen. Der Unterricht beginnt. Hier fehlt ein Kind, dort ein anderes, da ist eine Lücke, so dass der Lehrer oft nicht recht weiss, soll er anfangen mit dem Unterricht, da nur die Hälfte der Kinder da ist. Von einem gedeihlichen Arbeiten ist keine Rede, wenn man den ganzen Winter kein einziges Mal die Kinder vollzählig bei einander hat. Doch der Lehrer erfüllt seine Pflicht. Wenn doch gewisse Herren diese süsse Pflicht auch einmal übernehmen könnten, gewiss würden sie weniger von Pflichtvergessenheit der Lehrer fasseln, wenn die Bergschulen nicht mit den städtischen Anstalten konkurrieren können. Aber der Lehrer darf den Mut nicht verlieren. Tapfer wird den Vormittag hindurch gearbeitet. Dann ist eine Stunde Ruhepause. Die meisten Kinder haben ihr Mittagsmahl bei sich. Kräftige, gesunde Fleisch- oder Milchspeise, denkst du,

wertes Leser! Schau her: Das Mittagessen erscheint hier aus einem Hosensack hervor, dort aus einer Rocktasche heraus. Den Hauptbestandteil bildet das — „Gschnäpper.“ Nicht wahr ein herrliches Wort! Leider ist das Rezept zur Bereitung des nahrhaften Mittagsmahles in keinem Kochbuch zu finden, so dass der Schreiber sich kurz die Freiheit nimmt, zum allgemeinen Nutzen ein solches niederzuschreiben:

Nimm eine Hand voll Ackerbohnen (*Vicia faba*) und röste dieselben über dem Feuer mit einem kleinen Zusatz von Fett. Gleich verfährtst du mit einer Hand voll Getreidekörner und vermischest nun das ganze Röstprodukt mit gedörrten Mehlbeeren. So, dies ist das kräftige Mittagsmahl der Kleinen. Brod und Käse bilden manchmal eine Zukost. Um 1 Uhr beginnt der Unterricht von neuem. Es hat aufgehört zu schneien. Ein rauher Wind fängt an, das Tal zu durchbrausen und entfaltet sich in kurzer Zeit zu einem Orkan, oder wie *unser* Ausdruck lautet, zu einem „Gux.“ — Der Schnee wirbelt gleich einer Staublawine in allen Lüften umher; kein erwachsener Mensch getraut sich mehr ins Freie, denn es herrscht die grösste Erstickungsgefahr. Der Bewohner der Ebene macht sich keinen Begriff von einer währschafte „Guxeten.“ Der Schnee wird zu meterhohen „Gwächten“ zusammengehäuft, was die Wege ungangbar macht.

Die Schule wird geschlossen, und langsam entfernen sich die Kinder, sobald sie einen günstigen Augenblick finden. Hungrig und frierend müssen die Kleinen unter steter Lebensgefahr den bis zwei Stunden langen Heimweg antreten, um bei eintretender Nacht ihr heimatliches Häuschen zu erreichen.

Dass unter solchen Umständen von grosser Freude am Schulbesuch keine Rede ist, versteht sich von selbst. Wer da noch einen bessern Zustand der Schulverhältnisse erzwingen will, der ist vielleicht im Stande, gleich wie unser Heiland, dem Sturme zu gebieten. Er sei willkommen; mit Freuden wird ihn die Schuljugend empfangen.

Am andern Tag sind 40—50% der Kinder anwesend, so dass wegen zu geringer Anwesenheit und dem Wetter die Schule geschlossen werden muss. In einem ältern Schulrodel steht an einem solchen Tag das treffende Wort: „Höllenvetter.“

Dies in kurzen Zügen ein Bild einer Gebirgsschule. Könnten gewisse Leute an Stelle der Kinder einen Tag im „Gux“ zubringen, ihre Ansichten über Leistungsfähigkeit der Kinder und „Pflichtvergessenheit“ der Lehrer würden sich vielleicht ein wenig den Verhältnissen anpassen. Bern-Stadt und Bern-Gebirg sind halt zwei Begriffe die nur in Natura studirt werden können!

Die Lehrerspensionirung vor dem Grossen Rate. *)

Das Primarschulgesetz vom Mai 1870 enthält die Bestimmung, dass Lehrern mit 30 Jahren Dienstzeit, welche infolge geistiger oder körperlicher Gebrechen dienstuntauglich geworden sind, ein Ruhegehalt von 240—360 Fr. per Jahr ausgesetzt werden kann. Im gleichen Gesetz wird zu diesem Zwecke ein Kredit von 24,000 Fr. festgesetzt. Schon im Jahr 1874 sah sich der Grosse Rat genötigt, diesen Kredit um 3000 Fr., im Jahr 1878 um 6000 Fr. zu erhöhen. Auf das Bestreben, diesem ungesetzlichen Zustand abzuhefen, sind die auf den Erlass eines Pensionierungsgesetzes abzielenden Arbeiten unserer Behörden zurückzuführen. Zur Orientirung über die gegenwärtige Situation sei erwähnt, dass zur Stunde 135 Lehrer und Lehrerinnen Ruhegehälte beziehen im durchschnittlichen Betrage von 270 Fr., und dass heute 132 Lehrer und 8 Lehrerinnen angesprochen sind,

*) Anm. d. Red. In Ermanglung eines Spezialkorr. im Grossen Rat entnimmt das Schulblatt diese Berichterstattung der „Berner Zeitung“.

welche zum gleichen Ruhegehalt berechtigt wären, bis jetzt aber wegen Erschöpfung des Kredits nicht berücksichtigt werden konnten. Die Erziehungsdirektion ging nun von der Ansicht aus, dass alle Lehrer, also auch die Mittelschullehrer, dem zu erlassenden Gesetz unterstellt werden sollten. Ein in diesem Sinne von der Direktion ausgearbeitetes Projekt stiess aber auf ziemlich heftige Opposition, woraufhin die grossräthliche Kommission diesen Entwurf in der Weise modifizierte, dass nur die Lehrer und Lehrerinnen der *Primarschulen* in Berücksichtigung gezogen werden. Herr Regierungsrat *Gobat* selbst empfahl der Regierung diesen Entwurf, der dann der Beratung des Grossen Rates zu Grunde gelegt wurde, hielt aber dafür, dass nach Erlass dieses Gesetzes durch ein ferneres Gesetz die Ruhegehälter der Lehrer und Lehrerinnen der Sekundarschulen geordnet werden müssen.

Über die grundsätzliche Frage, ob die Pensionierung der Beamten mit den republikanischen Grundsätzen vereinbar sei, äusserte sich Herr *Ritschard* folgendermassen:

Man hört häufig äussern, die Pensionierung der Lehrer sei unrepublikanisch. Man begründet diese Äusserung damit: Die Pensionierung der Staatsbeamten verstosse gegen republikanische Grundsätze, das Gleiche sei mithin der Fall betreffend Pensionierung der Lehrer. Der erste Satz ist richtig, der zweite ist irrig, ein Trugschluss.

Warum ist der erste Satz richtig? Aus folgenden Gründen: Die Grundlage der demokratischen Republik ist der allgemeine Wille, der Volkswille. Auf ihm ruht alles, nicht nur dasjenige, was direkt aus ihm hervorgeht (Wahlen, Verfassung, Gesetze), sondern auch die ganze Administration. Nun aber kann sich dieser Wille nur in beschränkter Weise direkt äussern, für einen grossen Teil der staatlichen Angelegenheiten ist er auf Organe, Mittelspersonen angewiesen, welche den Volkswillen zum Ausdruck bringen. Diese Mittelspersonen sind die öffentlichen Beamten. Es kann nun vorkommen, dass die Mittelspersonen den Willen, den sie richtig darstellen sollen, nicht mehr richtig zum Ausdruck bringen. Deshalb ist ein Lebens- und Grundprinzip der Republik die Möglichkeit der Entfernung der Beamten. Der jeweilige allgemeine Wille hat Existenzberechtigung in der Republik, es soll nicht geduldet werden müssen, dass die Gegenwart unter das Regiment der Vergangenheit gebeugt werde. Der Volkswille ist etwas Bewegliches, Veränderliches, Fliessendes, er soll nicht der Erstarrung, Versteinerung preisgegeben werden und davor schützt die Republik ihre vollständige Freiheit der Aktion gegenüber ihren Beamten. Neben der einzig legitimen Volkssouveränität darf nicht eine zweite illegitime Souveränität, die der Beamten, entstehen.

In welchem Zusammenhang mit dem Gesagten steht die Frage der Pensionierung der Staatsbeamten? In diesem: Durch die Pensionierung wird die Entfernbarekeit der Beamten, wenn nicht rechtlich, so doch faktisch, vereitelt. Gesetzlich, ein Beamter hat nach 30 Dienstjahren das Recht auf eine Pension, wird man ihn im 25. Jahre entfernen, trotzdem, dass es politische Pflicht wäre? Hier wird ein Konflikt entstehen zwischen dem politischen Verstand und dem menschlichen Herzen. Letzteres wird den Sieg davontragen. Durch die 20 Dienstjahre glaubt überdies der betreffende Beamte ein Anrecht auf eine zukünftige Pension erworben zu haben, seine Entfernung wird ihm und vielen andern als ein Unrecht, als eine Schmälerung in einem wohlverworbenen Recht vorkommen und diesem Eindruck wird man erliegen. Die Pensionierung der Staatsbeamten macht deren Entfernung unmöglich oder doch schwer möglich und das ist ein Verstoss gegen republikanische Grundsätze.

Das Gesagte soll nicht missverstanden werden. Es soll damit keineswegs einer leichtfertigen, frivolen Entfernung von Beamten das Wort geredet werden, auch soll man sich zu allen Zeiten hüten, und diese Mahnung haben alle Parteien nötig, Beamte, deren politische Anschauung nicht mit der herrschenden politischen Meinung übereinstimmt, ihrer politischen Ansichten wegen zu entfernen. Das Gesagte will nur den republikanischen Grundsatz festhalten, dass der Volkswille das Oberste ist, und dass keine Einrichtungen geduldet werden, welche geeignet sind, denselben zu beeinträchtigen und zu vereiteln. Fortiter in re, suaviter in modo.

Wie stellt sich nun die Pensionierung der Lehrer zu diesen Grundsätzen?

Das Verhältnis der eigentlichen Staatsbeamten und der Lehrer zum Staate ist ein vollständig verschiedenes. Das Verhältnis des Lehrers zum Staate ist seiner Natur nach angelegt auf Stabilität, Dauer, Unzertrennlichkeit. Der Staat selbst bildet die Lehrer heran, er richtet ihr Leben auf diesen Beruf, er verknüpft das Leben dieser Männer gewissermassen mit seinem eigenen Leben. Er ist an sie gebunden und sie an ihn. Was würde er tun, wenn ihm Alle den Rücken kehrten? Was würden sie tun, wenn der Staat sie entliesse? Sie haben diesen Beruf erlernt, einen andern können sie nicht. Das ist eben der grosse Unterschied zwischen ihnen und den übrigen Staatsbeamten. Niemand lernt den Beruf eines Regierungsrats, eines Regierungsstatthalters, eines Richters. Diese Beamten kommen von ihren Berufen und gehen wieder zu denselben zurück. Sie haben immer wieder ihre Existenz. Wo aber soll der Lehrer hin? Er hat seine Jugend, seine Kraft in den Dienst des Staates gestellt, er wird

alt, arbeitsunfähig. Hat der Staat nicht die Pflicht, sich seiner anzunehmen?

Die Pensionierung der Lehrer widerspricht nicht nur den Grundsätzen eines demokratischen Staates nicht, sondern sie ist im Gegenteil gefordert durch diesen selbst. Auf der Bildung des Volkes ruht die demokratische Republik, sie ist der Atlas, auf dessen Schultern die republikanische Welt ruht. Die vornehmste Bildungsinstitution ist die Schule, der Mittelpunkt der Schule ist der Lehrer. Seine Lage ist wenigstens so zu gestalten, dass er, zwar nicht aller Sorgen entzogen, aber doch nicht durch die Sorgen erdrückt werde. Welche drückenden Sorgen kann es aber geben, als der Ausblick in ein kummervolles Alter? Eine bescheidene Pension hat die Aufgabe, ihn dieser drückenden Sorge zu entheben.

* * *

Der Art. 1 des Entwurfes der Regierung und der Kommission lautet:

Art. 1. Der Regierungsrat kann patentirte Primarlehrer oder Primarlehrerinnen, welche infolge von Gebrechen oder der Abnahme ihrer physischen oder geistigen Kräfte nicht mehr zu genügen im Stande sind, auf Ansuchen oder von Amtes wegen, nach eingeholtem Bericht der Schulkommission, in den Ruhestand versetzen.

Dieser Artikel ist die Reproduktion des Art. 55 des gegenwärtigen Primarschulgesetzes. Es wurde hier die Anregung gemacht, es möchte auch auf die Lehrer an Rettungs- und Armenanstalten Rücksicht genommen werden; dagegen nahm der Rat die obige Fassung unverändert an, von der Ansicht ausgehend, dass mit der Bezeichnung „patentirte Primarlehrer“ auch diese Kategorie von Lehrern dem Gesetz unterstellt werden.

Art. 2. Die in Ruhestand versetzten Lehrer haben Anspruch auf einen Ruhegehalt wie folgt: nach 30 Dienstjahren: 400 Fr.; nach 35: 450 Fr.; nach 40 und mehr: 500 Fr.; Lehrerinnen dagegen nach 20 Dienstjahren: 250 Fr.; nach 25: 300 und nach 30 und mehr: 350 Fr.

In Ruhestand versetzten Lehrern und Lehrerinnen mit weniger Dienstjahren kann in besondern Fällen ein Ruhegehalt gewährt werden, der 400 Fr., resp. 250 Fr. nicht übersteigen darf.

Es wird damit der Grundsatz ausgesprochen, dass in der Regel ein Lehrer vor 30, eine Lehrerin nicht vor 20 Dienstjahren pensionirt werden kann. Auf demselben Boden steht auch der Entwurf *Ritschard*, welcher aber zum Unterschied des regierungsrätlichen (Kommissional-) Entwurfs nicht bloss drei, sondern sechs Skalen aufstellt und für die Lehrerinnen ein Minimum von 280 Fr., ein Maximum von 380 Fr. vorsieht.

Zu Gunsten des Skalensystems *Ritschard* wird geltend gemacht, dass von den 135 Lehrern, welche gegenwärtig Leibgedinge geniessen, 57 über 70 Jahre alt seien, die Lehrer also zu einem hohen Alter gelangen und die Aussicht auf erhöhte Pension für viele ein Ansporn sein würde, noch einige Jahre auf ihrem Posten auszuharren.

Diese seinerzeit von Hrn. Kummer aufgestellte Skala sei allseitig als durchaus zweckmässig erfunden worden (*Ritschard*). Hiergegen wird eingewendet, dass dieses Skalensystem Unbilligkeiten in sich schliesse, indem ein Lehrer mit 30 Dienstjahren oft gleichviel, oft mehr Arbeit kann geleistet haben, als ein solcher mit 40 Dienstjahren. Zudem seien diese Gegensätze praktisch nicht von Bedeutung, indem die meisten Lehrer mehr als 30 Dienstjahre aufweisen und daher in ihrer Mehrzahl in höhere Klassen eingereiht werden können (*Gobat, Schmid*).

(Fortsetzung folgt).

Die Lesebuch-Frage im Kanton Basel-Stadt.

Bis vor etwa 3 Jahren hatte man hier ein wahres Sammelsurium von Lesebüchern. Fast in jeder Schule ein anderes Buch. Hotz, Jützig und Weber, Edinger, Lüben und Nacke, die Berner-Lesebücher etc. machten sich den Rang streitig. Man denke sich die nette Übereinstimmung in der Orthographie, von dem päd. Luftsprung noch zu schweigen, womit man s. Z. das Lesebuch von Edinger obligatorisch erklärte für das 6. und 7. Schuljahr an einer unserer Volksschulen, die keineswegs besser gestellt ist betreffend Schülerschaft, als jede Dorfschule. Von diesem Zustande waren weder die Lehrer noch die Eltern noch die Behörden erbaut.

Da machte sich die Lehrerschaft der Mädchen-Sekundarschule mit dem Gedanken vertraut, ein eigenes und einheitliches Lesebuch wenigstens für genannte Anstalt zu schaffen. Man machte sich hier ans Sammeln des Stoffes. Da wurde der Gedanke vom Erziehungs-

Direktor aufgegriffen und nun suchte man die Lesebuchfrage für die ganze Stadt in einheitlicher Weise zu lösen. Eine Kommission von 5 amtierenden Lehrern wurde gewählt und mit der Ausführung der Sache betraut. Die andern Lehrer wurden zu Beiträgen, um Auszüge aus geeigneten Werken eingeladen. Die besten Lesebücher, alle wurden gemustert, geeignete Stellen aus bedeutenden Werken wurden ausgezogen, vornehmlich aber wurden unsere vaterländischen Schriftsteller zu Rate gezogen. Auf solche Weise kam eine Masse Stoff zusammen. Die Kommission hatte aber natürlich noch viel, jawohl die Hauptsache zu tun. Mass und Ziel, Art und Weise, Sichtung und Auswahl, proportionale Verteilung des Stoffes etc. etc., gab gewiss der Arbeit die Hülle und Fülle, um so mehr, da beschlossen worden war, jedem Schuljahr sein eigenes Lesebuch, mit einem kleinen grammatischen Anhang versehen, zuzuteilen. Es mussten also für unsere 8 obligatorischen Schuljahre 7 Lesebücher erstellt werden. (Die Fibel — in Antiqua — wurde schon früher von einer eigenen Kommission neu bearbeitet.)

Je nach Fertigstellung wurden die betreffenden Bände eingeführt. Die Primarschule (die 4 ersten Schuljahre umfassend) besitzt seit letztem Frühling nun alle ihre Lesebücher und auch die erste Klasse der Sekundarschule (5. Schuljahr) braucht das ihrige seit jenem Zeitpunkt. Was man über die Bücher hört, lautet nur günstig.

Soeben ist nun auch der Teil für die II. Sekundarklasse (6. Schuljahr) erschienen und reiht sich den Vorgängern unseres Erachtens würdig an. Das letztere bietet in den 4 Hauptabteilungen:

- Bilder aus dem Menschenleben
- " " der Weltgeschichte
- " " Natur
- " " Heimat

eine prächtige Reihe von Stücken in Prosa und Poesie (auch Mundart). Die einzelnen Stücke sind kurz, dem Alter angemessen und bringen den Gegenstand immer in schöner Form. Alles trocken Verständige, Steife, Lederne, Langweilige wurde sorgfältig vermieden. Das Gebotene spricht die jungen Leute wirklich auch an, denn wir bemerken, dass sie freiwillig das Lesebuch in müssigen Augenblicken zur Hand nehmen, ein Umstand, der immer als Empfehlung gelten kann. Dass das rein Verstandesmäßige in nüchternen Form nicht Raum fand, wird vielleicht von Einigen als Mangel taxirt werden. Wir aber halten es nicht mit ihnen.

Der Band für das 7. Schuljahr liegt im Manuscript vor und soll ebenfalls mit tunlichster Beförderung erscheinen. Es ist zu hoffen, dass mit Frühling 1887 unsere oblig. Schule von unten bis oben mit ihren gehörigen Lehrmitteln für den deutschen Sprachunterricht ausgerüstet ist.

Umfang der Lesebücher: zirka 15 Bogen. Rechtschreibung: diejenige des schweiz. Rechtschreibbüchleins. Papier: stark und gut. Druck: vorherrschend in Antiqua, gross und scharf. Einband: in Rückleder, sehr solid. Preis: Fr. 1 bis Fr. 1. 20. Verlag: C. Detloff's Buchhandlung.

Wir halten nun dafür, dass die bernischen Primar- und Sekundarschulen auch Nutzen aus unsern Lesebüchern ziehen könnten, sei es durch direkte Einführung in die Klassen der letzteren oder als Mustersammlung in der Hand des Lehrers für den deutschen Aufsatz-Unterricht.

Ein Berner. *)

*) Besten Dank für diese Einsendung und dem werten Verfasser, wie seinen zahlreichen Berner-Kollegen in der alten Rheinstadt

Schulnachrichten.

Bern. Am 10. d. M. hat auch die Kreissynode Interlaken über das Projekt Gobat, betreffend Revision des Unterrichtsplans für die Mittelschulen eine Besprechung gehabt. Die einzelnen Konferenzen hatten vorher ihre Meinungsäusserungen eingeschickt, und Herr Helfer Ris brachte ein wirklich gehaltreiches Referat, in welchem das Streben nach objektiver Haltung und Berücksichtigung des Für und Wider, gegründet auf die Geschichte des Schulwesens und die Bedürfnisse der Gegenwart, sich einte mit dem Streben, auf Positives zu dringen und nicht blos zu sagen, was man nicht wünsche.

Es wurden denn auch die Thesen des Referenten mit geringen Abänderungen nahezu einstimmig angenommen. Die lebhafte Diskussion brachte neben mehrern zustimmenden Voten auch einen Antrag, sich als inkompetent zu erklären; derselbe wurde jedoch abgelehnt durch die Anschauung der Mehrheit, dass das Zeitbedürfnis zweifellos Reformen in dieser Hinsicht verlange, wie ja auch in andern Kantonen und im Auslande die gleiche Frage immer mehr sich rege, so dass Bern wohl vorgehen dürfe, ohne bleibende Isolirung zu befürchten.

Diese Abänderung zu besprechen sei nicht blos der Kenner von Latein und Griechisch berufen, sondern jeder, der Verständnis habe für die Bildungsbedürfnisse der Jetztzeit.

Immerhin ist es zu schätzen, dass in Lehrerversammlungen und überall jeder Mann nach bestem Wissen und Erkennen seine Stimme abgebe, sollte auch über der Aufrichtigkeit Europens übertünchte Höflichkeit zu Schaden kommen. Solche Männer sollte man suchen und müsste man auch täglich mit ihnen streiten. Jeder sage, was ihn Wahrheit dünkt und die Wahrheit selbst sei Gott befohlen.

B.

Die gefassten Beschlüsse lauten:

1. Es sei eine Revision dieses Unterrichtsplanes wünschenswert, wodurch erzielt wird: a. Eine Entlastung von den jetzigen Überforderungen, speziell in den untern Klassen; b. erleichterter Eintritt ins obere Gymnasium für die Sekundarschüler; c. grössere Berücksichtigung der Muttersprache und deren Literatur bis auf die neueste Zeit, der hervorragendsten modernen Sprachen und ihrer Literaturen, der Geschichte und der Naturwissenschaften; d. welche zugleich den Erfordernissen der künftigen Berufsbildung und des Lebens überhaupt mehr als bisher Rechnung trägt.

2. Die Versammlung hält eine solche Revision für möglich: a. wenn der Beginn des Studiums der alten Sprachen um je einen Jahreskurs, also auf's 13. resp. 15. Altersjahr (6. und 4. Classe des Gymnasiums) verschoben und in den Klassen des obern Gymnasiums, so weit es mit einem gründlichen Unterricht verträglich ist, auch in der Stundenzahl eingeschränkt wird. b. Wenn dafür dem Unterricht in der Muttersprache, der Geschichte und den naturwissenschaftlichen Fächern schon in den untern Klassen des Progymnasiums mehr Stunden eingeräumt, derjenige im Englischen und Italienischen in ausgebauten Anstalten in gleicher Weise wie bisher, doch mit etwas vermehrter Stundenzahl dem obern Gymnasium zugewiesen und wenigstens in einem dieser Fächer obligatorisch erklärt wird.

3. Sie begrüsst den Beschluss der Erziehungsdirektion, die ganze Angelegenheit einer grössern Kommission zu

freundlichen Gruss, mit der Bitte, hin und wieder im „B.-Schulblatt“ vorzusprechen und uns in der Heimat nicht ganz zu vergessen.

D. Red.

gründlicher und rein sachlicher Erörterung zuzuweisen und erhofft von den dahierigen Beratungen ein Resultat im Sinne einer gesunden, den Zeitanforderungen entsprechenden Fortentwicklung unserer Schule.

Erklärung der Redaktion des B. Schulblattes.

Wir werden aufmerksam gemacht, dass das „Eingesandt“ in Nr. 52 d. Bl. von 1885 bezüglich einer Arbeitslehrerinnenwahl in Affoltern i. E. von dortiger Schulkommission übel aufgenommen worden ist und dass als Verfasser des Artikels Oberlehrer Ramseyer angeklagt und mit Vorwürfen traktirt wurde. Dem gegenüber erklären wir, dass Hr. Oberlehrer Ramseyer nicht Verfasser und Einsender des genannten „Eingesandt“ ist und überhaupt noch nie Artikel für das Schulblatt geschrieben hat. Dies zur Steuer der Wahrheit und zur Verhütung ungegründeter Angriffe.

Amtliches.

Der Regierungsrat hat bestimmt, dass das infolge Dislocirung des Gymnasiums der Stadt Bern leer gewordene sog. Kantonsschulgebäude für Hochschulzwecke reservirt und eingerichtet werden solle; zunächst sollen dort die medizinische Bibliothek, die Studenten- und Predigerbibliothek aufgestellt werden; den Studenten soll ein besonderes Arbeitszimmer zur Verfügung gestellt werden, ebenso soll der Hochschulverein die nötigen Räume erhalten.

Hrn. Dr. Fr. Büeler von Schwyz in Bern wird die *venia docendi* für Chirurgie an der med. Fakultät der Hochschule erteilt.

Dem Regierungsrat zufallenden Schulkommis-sionswahlen für die Mittelschulen der Stadt Bern wurden für eine Amtsdauer von 3 Jahren in folgender Weise getroffen: a) *Gymnasium*: die Herren Welti, Bundesrat, Dr. Trächsel, Professor, und Lindt, Kantonsgeometer; ferner neu: Borel, Direktor des Weltpostvereins und Dr. Fellenberg, Ingenieur. b) *Knabensekundarschulen*: die Herren Tièche, Gemeindevorstand, Feiss, Oberstdivisionär, Largin, Stadtrat, Dr. Ernst Schärer, Stadtrat und Dr. Felix Schenk, Stadtrat, alles die bisherigen. c) *Mädchensekundarschulen*: die Herren Thellung, Pfarrer, Dr. Schenk, Bundesrat, Rüegg, Professor, Teuscher, Oberrichter, und Dr. Rossel, Professor, alle die bisherigen.

Mädchensekundarschule der Stadt Bern.

Seminar und Handelsklasse.

Anmeldungszeit bis Ende März 1886. Aufnahme-examen Dienstag den 27. April, Morgens 9 Uhr.

In die einklassige Handelsabteilung werden Töchter aufgenommen, welche die Sekundar- oder auch Primarschule mit gutem Erfolg absolvirt haben und im Französischen ordentliche Vorkenntnisse besitzen.

Die Seminaristinnen haben ihrem Aufnahmesuch und ihren Schulzeugnissen ein ärztliches Zeugnis über ihre Gesundheitsverhältnisse beizulegen.

Bern, den 12. Februar 1886.

(O. 4949) 3

Direktion der Mädchensekundarschule:
H. Tanner.

Bekanntmachung.

Gemäs Reglement vom 2. April 1885 finden am 29. und 30. März nächsthin die Patentprüfungen für Primarlehrerinnen statt und zwar im Gebäude der Mädchensekundarschule der Stadt Bern (Bundesgasse). Zeit und Ort der schriftlichen Prüfung werden später mitgeteilt.

Anmeldungen samt den reglementarischen Ausweisschriften sind der unterzeichneten Stelle bis 1. März nächsthin einzureichen.
Bern, 15. Februar 1886.

Die Erziehungsdirektion.

Für Gesang-Vereine.

Novitäten in grösster Auswahl:

Operetten, Singspiele, komische Scenen, Couplets, Duette, Terzette, Quartette,

mit und ohne Klavierbegleitung, für Männer- und Frauenstimmen.

Reichhaltige Einsichts-Sendungen stets gerne zu Diensten.

Otto Kirchhoff,

Musik- & Instrumentenhandlung beim Zeitglocken,
Bern.

(2)

Lehrlings-Gesuch.

Auf nächste Ostern fände ein gut erzogener, mit Anlagen zum Zeichnen begabter Jüngling einen Platz, um, wenn nötig, unentgeltlich eine gute Partie der Uhrmacherei zu erlernen.

Auskunft erteilt **J. Häuselmann** in Biel. (1)

Schulausschreibung.

Die Stelle einer Lehrerin der IV. (untersten) Klasse der Privat-Elementarschule in Burgdorf wird hiemit zur Besetzung auf Beginn des Schuljahres 1886/87 ausgeschrieben. Besoldung Fr. 1050. Bestempfohlene Lehrkräfte belieben sich bis **spätestens 1. März** unter Beifügung der Zeugnisse oder Angabe von Referenzen beim Präsidenten der Privatschulkommission, Hr. Ernst Dür-Glauser, der über die Stelle nähere Auskunft erteilt, anzumelden. —

(1) **Die Privat-Schulkommission Burgdorf.**

600 geometrische Aufgaben

für schweizerische Volksschulen gesammelt von Prof. **H. R. Rüegg**. Mit Holzschnitten. Solid gebunden. Preis 60 Rp. Schlüssel dazu, broch. Preis 60 Rp.

Diese vorzügliche Sammlung, von der Kritik allgemein auf's günstigste beurteilt, wird hiermit zur Einführung in Schulen bestens empfohlen.

Verlag von **Orell Füssli & Cie.,**
Zürich.

[O V 79]

In hochfeiner Qualität neu hergestellt!

August Horster's cementirte, nicht rostende **Rosen-Feder und G-Feder**

nur Fr. 1. 50 per Gross von 144 Stück.
Das Vorzüglichste dieser Art. Durch die Schreibmat.-Handl. und Nieperlagen zu beziehen; jede Feder trägt meine Firma!
Engros A. Horster, Stuttgart. (9)

Häuselmann, J., Verlag Orell Füssli & Co. **STILARTEN DES ORNAMENTS** in den verschiedenen Kunstepochen. Vorlagenwerk in 36 Tafeln in gr. 4°. Zum Gebrauche in **Sekundar- und Gewerbeschulen, Seminarien und Gymnasien.** 2. Auflage. Preis 6 Franken. Vorrätig in allen Buchhandlungen. 6

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm. Termin.
	1. Kreis.		
Hausen, gem. Schule	2) 47	685	1. März.
	2. Kreis.		
Badhaus, Elementarkl.	1) 78	550	1. "
Enzenbühl, gem. Schule	1) 64	550	1. "
	3. Kreis.		
Schangnau, Unterschule	1) 60	550	1. "
Walkringen, Unterschule,	1) 50	550	1. "
	4. Kreis.		
Bern. Mattensch., Cl. VIII. Mädchen	4) 50 5)	1300	20. "
" " " VII.	" 1) 50 5)	1300	20. "
" " " I.	" 1) 30 6)	1800	20. "
	5. Kreis.		
Burgdorf, Cl. IV. C.	3) 50	1300	6. "
" " III a.	1) 55	1300	6. "
	8. Kreis.		
Pieterlen, Mittelkl.	7) 60	800	4. "
Leuzigen, Elementkl.	5) 45 8)	550	4. "
" obere Mittelkl.	1) 60	700	4. "
Schüpberg, gem. Schule	1) 50	550	4. "
Ledi, Oberschule	3) 60	550	4. "
Lengnau, Oberschule	3) 70	850	4. "
Landstuhl, "	3) 70	650	4. "
Ferenbalm, Mittelkl.	1) 50 5)	550	4. "
" Elementkl.	1) 50 5)	550	4. "

1) Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2) Zweite Ausschreibung. 3) Neu gegründet. 4) Wegen Demission. 5) Für 1 Lehrerin. 6) Für 1 Lehrer. 7) Wegen Beförderung. 8) Wegen Todesfall. 9) Wegen provisorischer Besetzung.